

VSA · Behrenstraße 24 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat II A4 Frau Dr. Anne Herrmann Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Inka Müller-Schmäh Geschäftsführerin

09.02.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe Ihr Zeichen: IIA4 – 4054-5-23 481/2015

Sehr geehrte Frau Dr. Herrmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen Ihres Schreibens vom 03. November 2015, zu dem "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe" Stellung zu nehmen.

Die Vereinigung der Sportsponsoring-Anbieter (VSA) wurde im Jahre 2012 als Interessenvertretung gegründet um Sponsoring als finanzielle Grundlage für den Sport langfristig abzusichern. Der Schulterschluss von Breiten- bis Profisport über Verbände, Profiligen und Vermarktungsagenturen in der VSA bündelt die Kompetenzen ihrer Mitglieder, um das partnerschaftliche Kommunikationsinstrument Sportsponsoring zukunftsfähig zu gestalten und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Sportsponsoring hat sich seit seinen Anfangszeiten dynamisch entwickelt und ist mit einem zwischenzeitlichen Gesamtvolumen von über 3 Mrd. Euro in Deutschland notwendiger Bestandteil bei der Finanzierung des Sports in all seinen Facetten und Organisationsstufen. So vielfältig die Organisationsstufen und –Formen im deutschen Sport mit seiner einzigartigen Vereinslandschaft sind, so groß ist auch die Bandbreite von Erscheinungsformen des Sponsorings – vom Bäcker, der den dörflichen Verein beim Sportfest unterstützt bis zum



Großunternehmen, das strategisch langfristig sein Engagement durch Spezialisten in der Marketing- bzw. Kommunikationsabteilung plant und durchführt.

Die Angriffe auf die Integrität des Sports durch Sportwettbetrug und Spielmanipulation bedrohen auch diese partnerschaftliche Unterstützung durch die Wirtschaft, indem sie die Grundlagen für seine Attraktivität und Glaubwürdigkeit gefährden. Deshalb begrüßen wir den mit dem Gesetzgebungsverfahren beabsichtigten strafrechtlichen Schutz der Integrität des Sports. Inhaltlich unterstützen wir die gemeinsame Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) vom 15. Januar 2016 vollumfänglich und schließen uns deren Ausführungen ausdrücklich an.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem geschilderten Sponsoringkontext stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tnka Müller-Schmäh Geschäftsführerin